

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.03.2018

Beschlussantrag Nr. : 049-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	03.04.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	18.04.2018			
Stadtrat	25.04.2018			

Beschlussgegenstand:

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-2017ho "Wohngebiet an der Glück-Auf-Straße" im OT Holzweißig, Auslegungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-2017ho „Wohngebiet an der Glück-Auf-Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, in der Fassung vom März 2018 wird gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Vorhabenträger plant in der Glück-Auf-Straße, am Ortsrand von Holzweißig, einen Wohnpark in Form "Ambulant Betreutes Wohnen" für Senioren und betreuungsbedürftige Personen zu errichten. Angrenzend werden eine kleine Parkanlage mit Bänken zum Verweilen und ein kleiner See angelegt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 16.08.2017 wurde mit Beschluss Nr. 156-2017 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 06-2017ho "Wohngebiet an der Glück-Auf-Straße" im OT Holzweißig gefasst.

Zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird ein städtebaulicher Vertrag entsprechend § 11 Abs. 1 BauGB u. a. zur Übernahme der Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes abgeschlossen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Bebauungsplan wird im

beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es handelt sich um eine Grundfläche von weniger als 10.000 m², die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt und der Wohnnutzung dient. Gem. § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach den §§ 13 und 13a BauGB entsprechend.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

156-2017 Aufstellungsbeschluss B-Plan 06-2017ho

048-2018 Städtebaulicher Vertrag

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung wird über städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **049-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Textliche Festsetzungen

Anlage 3 Begründung